

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD  
Herrn Schlösser

**DS 1741/23 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Rechtfertigung außer- und überplanmäßiger Mittelbereitstellungen - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie rechtfertigt die Stadtverwaltung die folgenden über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen und aus welchen konkreten Gründen waren diese unabweisbar?
  - a. Mittelbereitstellung "Beschäftigungsentgelte" vom 27.11.2019 in Höhe von 10.200,- €, HH-Stelle 35010.41610, für Mittel für das Projekt Bauhaus Werkstätten und Projekt Streetart der VHS,
  - b. Mittelbereitstellung "Haltung von Fahrzeugen, Fracht- und Transportkosten" vom 09.12.2019 in Höhe von insgesamt 5.000,- €, HH-Stelle 02400.55000 und 02400.65800, für den Kauf gebrauchter Container für das Müllprojekt der Partnerstadt Kati in Mali,
  - c. Mittelbereitstellung "sonstige Geschäftsausgaben" vom 06.02.2020 in Höhe von 1.900,- €, HH-Stelle 02400.65800, für Überführungskosten zur Partnerstadt Kati in Mali,
  - d. Mittelbereitstellung "Anschaffung von beweglichen Einrichtungsgegenständen, Anschaffung von Maschinen und Geräten, Fracht- und Transportkosten" vom 17.02.2020 in Höhe von insgesamt 17.770,- €, HH-Stelle 32130.52021, 32130.52151 und 32130.65800, für die Ausstattung der Künstlerwerkstätten mit diversen Einrichtungsgegenständen und Geräten,
  - e. Mittelbereitstellung "Veranstaltung lt. Bewilligung" vom 22.06.2020 in Höhe von 6.000,- €, HH-Stelle 35200.60410, für die Deckung von Kosten i.V.m. dem Projekt "Die Faktenforscherinnen", obwohl Bereits Mittel in Höhe von

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

- 34.000,- € hierfür bereitgestellt wurden,
- f. Mittelbereitstellung "Sachverständigenkosten" vom 20.12.2021 in Höhe von 25.150,- €, HH-Stelle 40700.65500, für die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Durchführung einer Familienbefragung,
  - g. Mittelbereitstellung "Ankauf Kunst- und Sammlungsgegenstände" vom 18.12.2019 in Höhe von 10.000,- €, HH-Stelle 31040.93510, für den Ankauf der wissenschaftlichen Sammlung Bößneck,
  - h. Mittelbereitstellung "Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens" vom 09.12.2019 in Höhe von 4.000,- €, HH-Stelle 02400.93500, für den Erwerb gebrauchter Container i.V.m. Müllprojekt in der Partnerstadt Kati in Mali,
  - i. Mittelbereitstellung "Erwerb von beweglichen Sachen des AV" vom 5.11.2020 in Höhe von 1.800,- €, HH-Stelle 12300.93500, für die Anschaffung einer Skulptur für den NaturErlebnisGarten auf der Fuchsfarm
  - j. Mittelbereitstellung "Erwerb von beweglichen Sachen des AV" vom 21.12.2020 in Höhe von 2.000,- €, HH-Stelle 02701.93500, für die Finanzierung einer Küche für den Seniorenbeirat

Gemäß des Kommentar Nr. 3 zu § 58 ThürKO sind außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen unabweisbar, wenn einer Gemeinde Ausgaben aus einer nicht vorhersehbaren rechtlichen Verpflichtung entstehen oder wenn die Mehrausgabe zur Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe erforderlich ist (sachlich unabweisbar).

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt vor, wenn die Mehrausgabe nicht ohne Nachteil für die Gemeinde auf einen späteren Zeitpunkt (Erlass der nächsten Nachtragshaushaltssatzung oder der Haushaltssatzung des nächsten Jahres) verschoben werden kann. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine pflichtige oder eine freiwillige Aufgabe handelt.

In den von Ihnen aufgeführten Sachverhalten a. bis j. lag die sachliche oder zeitliche Unabweisbarkeit vor.

Ich verweise auf die diesem Schreiben beigelegte Anlage mit ergänzenden Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten a. bis j.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage